

Correspondent

Er scheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich eine Mark.

XXXI.

Leipzig, Sonntag den 30. Juli 1893.

№ 87.

Für die Monate August—September
nehmen sämtliche Postanstalten Abonnements auf den
Corr. zum Preise von 67 Pfennig entgegen. Unsere
Leser und Freunde wollen die Adressanten auf
vorstehendes aufmerksam machen.

Obligatorische Berufsgenossenschaft.

Als wir in Nr. 35 eine wohlgemeinte Kritik
an dem Vorgehen der schweizerischen Kollegen
übten, die damals zufolge einer Einladung der
Prinzipale ihre Zustimmung zu einer Petition
um Einführung von obligatorischen Berufsgenossen-
schaften gegeben hatten, da schmähte uns Herr
Blanke nach Leibeskräften und meinte, es würde
uns nicht gelingen, die Milch der frommen Denk-
art der Schweizer Gehilfen in gährend Drachen-
gift zu verwandeln. Inzwischen hat sich auch in
der Schweiz die Hoffnungsfrüchtigkeit auf das
krankhafte Projekt nach Wunsch abgekühlt und
man kann mit den dort zu Tage tretenden Sympto-
men dieser Entwicklung mehr als zufrieden
sein. Ist doch das schweizerische Projekt so spieß-
bürgerlich, daß der von Herrn Schoedl unter
der gleichen Firma hierzulande entwickelte Plan,
dagegengehalten, einen fast staatsmännischen An-
spruch und einen viel höhern Schwung zeigt. Es
freut uns deshalb aufrichtig, daß der schweize-
rische Weltverbesserungsvorschlag seinen Kritiker
gefunden, der ihn jedenfalls wenigstens für die
Buchdruckergehilfen auf Rimmerwiedersehen in
das bessere Jenseits der Vergessenheit befördert hat.

Unter der Ueberschrift „Der gewendete Rod“
nimmt in den Nrn. 28 und 29 der Helv. Typ.
ein Kollege die geschickte Vernichtung des von
einem schweizerischen Prinzipale, der nicht einmal
den Tarif bezahlt und von je ein grimmer Hagen
gegen die Gehilfenorganisation war, bei den Buch-
druckern eingeführten Projektes vor. Der Ver-
fasser beleuchtet eingangs die phrasenhafte Eigen-
schaft einiger Titel, die man dem „Gebanten“
der Berufsgenossenschaft zugeeignet, als man ihn
z. B. die „größte Idee des Jahrhunderts“ nannte
und fährt dann fort:

Um nun der Dritte im Bunde bei der Erfindung
von Schlagworten zu sein, nennen wir die obligatorische
Berufsgenossenschaft einen „gewendeten Rod“.

Ein jedes Ding und jede Einrichtung hat seine
Zeit; sie werden beide beiseite geschoben, wenn die
Verhältnisse, denen sie ihr Entstehen verdanken, sich
ändern. Auch der Junstroch kleidete die Zustände
früherer Jahrhunderte schmutz, er war ihnen auf den
Leib geschnitten und stolz marschierte das Handwerk
darinnen einher. Die Zeiten änderten sich — die
Farbe des Rodes war verblühen, er wurde schäbig
und vor allem fanden sich die mächtig sich behnenden
und wachsenden Glieder darin beengt. Der alte Rod
wurde abgelegt und wanderte in die Rumpellammer,
wo er neben Stahlpanzern, Hellebarben und Morgen-
sternen und vielen anderen außer Kurs gekommenen,
aber einst für unüberwindlich gehaltenen menschlichen
Einrichtungen seinen Platz fand. Ein neuer Rod
mühte her, schön und weisfältig, um seinen Träger in
keiner Weise zu genieren, aber der Träger rästelte sich
so unflätig im neuen Kleidungsstücke, daß es in allen

Näten trachte und eines schönen Tages entdeckte man
mit Schrecken, daß es nicht mehr imstande sei, die
Blößen zu decken. Man schrieb nach einem neuen Rod —
doch wo ist der Schneider, der einen solchen zu machen
imstande ist? Es gibt nur einen einzigen und der
heißt: Sozialismus. — Entsetzt weicht man diesem aus,
der alte längst vergessene Rod taucht in der Erinne-
rung auf, er wird aus seinem Grabe gezogen. Aber
wie gräßlich sieht sein Neuhäres drein, so kann man
ihn nicht tragen, ohne für verrückt gehalten zu werden —
jetzt kommt die „größte Idee“ des Jahrhunderts —
er muß gewendet werden. Flugs schickt man nach
einem Flickschneider — der Rod wird gewendet. Die
einst so prächtige und schöne Seite wird nach innen
gekehrt und ihr Anblick dem Auge entzogen und die
linke Seite, der Abglanz vergangener Größe, wird ans
Tageslicht gezogen. Aber eins hat man vergessen,
man kann den Rod nicht größer machen und der
riesig gemachte Burche zerprengt das gewendete
Rödlein, das ihn in den Kinderjahren schmückte, schon
beim ersten Versuch es anzulegen.

So präsentieren sich uns die obligatorischen Berufs-
genossenschaften und wir tragen keinen Augenblick Ver-
dacht, ihnen die Lebensfähigkeit abzuspüren. Der
Großbetrieb, der Kleinbetrieb, die Arbeiterkassette — wie
viel widerstrebende Interessen! — sollen unter einen
Hut gebracht werden. Ausbeuter und Ausbeutete
sollen sich hier die Hände reichen und gemeinsam über
ganz verschiedene Interessen sprechen und beschließen.
Oder sollte etwa die obligatorische Berufsgenossenschaft
das Wunder bewirken und den Kapitalismus zum
Freunde der Arbeit machen und ihn veranlassen, dem
Arbeiter zu geben, was des Arbeiters ist?

Nach einer Charakterisierung der schweize-
rischen Verhältnisse zwischen Prinzipalen und
Gehilfen, die genau wie bei uns so ganz allen
Ausfichten, die gewerblichen Zustände gemeinsam
zu regeln, ins Gesicht schlagen, geht der Mit-
arbeiter der Helv. Typ. auf die einzelnen Punkte
des Projektes ein und enthüllt alle neun, wie
sie gebaden sind, in ihrer Richtigkeit und Un-
wahrheit, wie in großen Zügen es der angezogene
Correspondent-Artikel schon gethan. Mit folgenden
gedankenreichen Sätzen, die wir nur unterschreiben
können, schließt der Verfasser seine Darlegungen:

In schwerem Irrthume befinden sich alle jene Prin-
zipale und — Gehilfen, welche eifrige Hoffnungen in
die obligatorische Berufsgenossenschaft setzen; sie werden
nicht nur nicht in Erfüllung gehen, sondern sie werden
auch noch weitere Täuschungen erleben lassen. Wären die
obligatorischen Berufsgenossenschaften imstande, die Ver-
hältnisse zu ändern und die Eigentliebe der Großprin-
zipale in Nächstenliebe, selbst in bescheidenem Maß,
umzuwandeln, so wäre allerdings nichts gegen die-
selben einzuwenden. Das erstere müssen wir unbedingt
verneinen; die heutige Betriebsweise erfordert Freiheit,
schränkenlose Freiheit und wo ihr die Fittige gebunden
werden sollen, oder wo sie so thut, als wollte sie sich
selber Schranken auferlegen, da wird sie sofort Mittel
und Wege suchen und finden, die für sie nur scheinbare
Fesseln abzustreifen, zum doppelten Schaden der ehrlichen
Elemente und der kleinen Betriebe, die, weil ihnen die
nötigen Kapitalien abgehen, auch nicht die Macht haben
werden, den Großen die Hintertüren zu versperren.
An das zweite glauben wir noch weniger und die Er-
fahrungen bestärken uns darin; wollte man von den
Kapitalisten verlangen, ihre Selbstsucht abzulegen, so
wäre das grausam, ja doppelt grausam, denn es be-
deutet für sie — Selbstmord.

Für recht naiv muß man die Gehilfen ansehen,
wenn man ihnen zumüht zu glauben, daß bei den
obligatorischen Berufsgenossenschaften auch etwas für

sie abfalle. Diese Schöpfung wird den organisierten
Gehilfen ihre Macht aus den Händen wenden, ihre
Drängen nach vorwärts wird lahm gelegt, ihre berech-
tigten Forderungen werden niedergehieblich und
entweder raffen sie sich dann auf und besetzten den
Hemmschuh oder es wird eine Stagnation eintreten,
die das Interesse der Gehilfen an ihrer Organisation
erwürgt und sie dem schonungslosen Gegner ausliefert.

Der Streit um die Erfinderehre der Buchdruckerkunst.

(Fortsetzung.)

Auch die bekannte Legende, die Buchdruckerei könne
eine asiatische bzw. chinesische Erfindung sein, wurde
in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts noch
stark in Erwägung gezogen. „Sonst kan ich ferner
ungemeldet nicht lassen“, sagt unser Autor, „daß
Paulus Jovius aus erfahrener Seefahrenden Leute,
so die Indischen und Chinesischen Fahrten erfunden
und gehalten, Relation anzeuht, daß diese Drucker-
kunst schon lang zuvor, ehe wir sie allhier erlanget,
bey den Völkern in dem Reich Catay üblich und wol
bekandt sey, wenn er dabon also schreibet. Und das
zum höchsten zu verwundern ist (sagen die Portu-
galesischen Handelsleute) daß allda Künstler Drucker
seyen, die da Drucker Historien und Ceremonien ihrer
Geltigkeit nach unser Art drucken, welche gar lange
Blätter haben, daß man sie im einnehmen viermal
muß zusammen legen. Er sagt ferner der König von
Lusitanen habe ein solches Buch Papst Leoni, bey
dem ers gesehen, zugesandt. ... Doch wir leichte gläuben,
daß der Kunst Exempel, ehe denn die Lusitaner die
Fahrten in Indien angefangen, durch die Scythien
und Moscoviter zu überaus großer Beförderung der
freyen Künste, zu uns kommen sind.“

Hierauf ist mein einfältiges Bedenken, daß ich wol
gläube, daß dem Papst ein solch Buch zugesandt und
es P. Jovius gesehen habe. Wie ich denn selbst auch
ein solch Indisch Buch bey H. D. Pelargo, dem
es von Ihrer Churfürstl. Gnaden berehret, gesehen
habe: das wird nicht gestritten. Die Buchstaben sind
der Art, wie die Alten Notae Ciceroniae, darinn vor
Zeiten die Romischen Notarii geschwind zu schreiben
geübt gewesen, wie dieselbe Gruterus unlängst ans Licht
gebracht, und mein Onädiger Fürst und Herr, H. Philipp,
Herzog zu Stettin-Pommern, einen sehr alten Walter
Davids, mit solchen Notis auff Pergament geschriben,
in seiner Z. Bibliotheca hat. Und bedeuten die In-
dianischen Buchstaben, wie auch die Notae Ciceroniae,
ein jedes ein Wort, derer haben die Indolner fünf-
tausend. Solches alles gestehet ich und ist ohne Streit.
Glaube auch wol daß solche Bücher in Indien gemacht
werden. Rag auch seyn (doch weiß ich nicht) daß für
der Lusitaner Kunstist, solches in denselben Landen
zu Catay im Schwang gangen: Muß es gläuben. Denn
es ist in die Ferne, wer will hnziehen und nachfragen?
Aber davon ist fürnehmlich zwischen P. Jovio
mit der Streit, ob ihre Art zu drucken eben so zu-
gehe wie unser allhie? denn wie? wann sie ihre Bücher
also druckten, gleich als wenn man mit einem Stemp-
el oder Siegel-Ring mit der Hand drudet, und sie
solche grabene Stempelchen hätten, welche sie unter
einander von oben herab, niederwärts (denn also schreiben
sie) druckten mit Firnis-Dinten, wie unsere Notarii
ihre Notariat-Zeichen zu unterdruden pflegen, das
wäre auch gedruckt: insonderheit weil sie kein einiges
Wort von Buchstaben zusammen setzen oder lesen.

Vielmehr aber ist darnach die Frag, wenn dem
schon allen also wäre, daß ihre und unsere Druckerey
gar überein käme, ob gläublich, ja vielmehr vermuth-
lich (und das ja seyn sollte) beweislich sey, daß es wir
Teutchen von den Scythien und Moscoviten bekommen

haben? da sollte es nicht nur heißen: Hinc facile credamus, daher wollen wir leichtlich glauben, sondern: Hinc facile probamus, daher wollen wir beweisen. Denn das wird dem P. Jovio in Ewigkeit wol sein, drum ist in ihm nicht anders, als ein Stachel in seinen Italiänischen Augen, damit er uns Teutschen anbeidet und solchen Ruhm mißgönnet. Aber sie müssen dennoch leiden, daß die Sonne ins Wasser scheint. Vielmehr sollte sich gedachter Jovius des Spruchs Aristotelis erinnern haben, der sagt: Daß gar wol möglich sey, daß neue Künste zugleich mehr als von einem zu gleicher oder zu anderer Zeit können erfunden werden, unangehen keiner vom andern wisse, und mit dem andern zuhalte. Und wolte P. Jovius nur selbst bedenken: Eben an demselben Orte seines Buchs that er der Stadt Cantu, in demselben Reich Catay* Meldung, daß sie gar der Stadt Venedig gleich seyn sol, im Wasser liegen, sol kleinere Brücken und Häuser haben, gleicher Höhe, gleicher Fenster, mit gleichen eisernen Trallern und Gegerittern, auch solchem Glase, sollen eben solche Bärte und Kleider tragen, wie die Patricii zu Venedig, wie das eben die vorigen Lusthansischen Kaufleute ihm auch berichtet haben. Wenn ich nun so schließen wolte: Ergo facile credamus ejus artis (Architectonicae) exempla istius habitus & barbarum per Scythas & Moscos ad Venetos pervenisse. Darum wollen wir leichtlich glauben, daß dieser Baukunst Exempel, als Fenster, eiserne Gegeritter, und dergleichen, solche Art Kleider und Bärte, wie die Venetianische Stadt-Junker tragen, durch die Scythos oder Moscoviten oder Türken aus dem Reich Catay, aus der Stadt Cantu, ferne von Indien her, auf die Venetianer müssen gebracht seyn, wo sollten sie anders die Art Kleider und Bärte bekommen können? Wenn ich nun also, wie gesagt, schließen sollte, würden mich alle Italiäner bittlich anlachen. Drum den Teutschen wiederum auß dñmal ein Räthel zu gut zuhalten ist.

Demnach es gewiß und wahr ist, daß, wie S. Hieronymus ad Marcellam schreibt, die Bücher der Scribenten gleichsam ein lebendiges Bild ihres Verstandes sind, und ihnen ein ewiges Gedächtnis, beneden ihrem großen Lob und Ehre zu wege bringen, als sollten sie denen bittlich großen Dank wissen, welche, vermittelst des Drucks, solches Bilds Gedächtnis, Lob und Ehre erhalten, und in die ganze Welt ausbreiten. Derhalben der Drucker-Kunst und Arbeit bittlich bey allen in hohem Werth zu halten, als durch welche die Gelehrten auch nach dem Tode leben, und bey jedermann bekannt werden, da sie sonst in einer geringen Zeit mit einer ewigen Vergessenheit mödten begraben worden seyn. Hierdurch haben wir die alten Philosophos, Poeten, Oratores, die Medicos, die Astrologos, in Summa, alle Künste, Wissenschaften, Professionen, und alles, was ein Mensch zur Tugend und Geschicklichkeit möchte begehren. Und mag man wol sagen, daß die Druckerer insgemein alle Menschen, ob er einen guten Theil derselbigen, welche sonst in aller Unwissenheit entschlaffen, aufgeweckt habe. Denn man süglich muß bekennen, daß man vor Zeiten, ehe diese wunderbare Kunst der Druckerer erfunden, gar wenig gelehrter Leute, gegen diesen unsern seligen Zeiten zu rechnen, hat gefunden, welches aber nirgends andershero entstanden, als von den unträglichen Unkosten, die dazumal auff die Bücher gangen und konte niemand stubieren, als die, so reich genug gewesen, und solche Kosten tragen können; derhalben gemeine, oder arme Leute müsten dahinden bleiben, als wider ihren Willen, daß sie nirgends zukommen konten. Jegunder aber sind sie alle aufgewacht, und haben alle gute Gelegenheit etwas zu lernen, und zu erfahren, und kan, wer nur Lust und Liebe dazu hat, Bücher genug, und wohlfeil durch die Druckerer bekommen, darinnen alle Wissenschaft der Alten, die sonst bey wengen verborgen, und gleichsam heimlich gehalten, offenbaret wird.

(Schluß folgt.)

Korrespondenzen.

W. Baugen. (Verpätet.) Am 25. Juni beging der Klub Typographia die Feier des Johannistfestes in würdiger Weise und zwar durch einen Ausflug mit Musikbegleitung nach den Zwei Linden, woselbst die Zeit nur allzu schnell bei Konzert, Tischschleschen uim. verging. Hoffentlich begeben die Baugener Buchdrucker nun alljährlich die Feier des Johannistfestes. — Eines gewiß lobenswerten und allen Prinzipalen zur Nachahmung zu empfehlenden Vorkommnisses sei noch gedacht: die bliesige Firma E. W. Monte gewährt sämtlichen Angestellten einen dreitägigen Urlaub ohne Gehaltskürzung. Dies ist für den Buchdruckergehülfen wohlthuernder als die „berühmten“ Prinzipalstaschen.

Emden, 26. Juli. Nachdem die J. R. K. mit dem 1. Januar d. J. in Liquidation getreten und die Mitglieder derselben den Ortszwangsklassen sich angeschlossen haben, ist selbstverständlich das Augenmerk der den letzteren angehörenden Buchdrucker da, wo die Gelegenheit sich dazu darbietet, darauf gerichtet, nicht bloß mitzureden, sondern die Ortsklassen auch nach ihrem

Geschmack umzuwandeln. In vielen Städten ist es den Kollegen schon gelungen, sowohl „Angehörige“ in die Vorstände der Zwangsklassen zu bringen, als auch dahin zu wirken, daß deren Statuten in „unserm“ Sinne haben Abänderungen erfahren müssen. So z. B. in Bremen, und hier in Emden sitzen gegenwärtig bereits im Vorstände der Ortszwangsklasse (dieselbe umfaßt etwa 500 Mitglieder und der Vorstand besteht aus neun Personen) nicht weniger als drei Buchdruckergehülfen; Johann sind unter den 25 Stimmbürgern in den Generalversammlungen sieben Buchdrucker. Der Unterzeichnete hat nun, nachdem derselbe in der Ortspresse in verschiedenen Artikeln der Einführung der freien Arztwahl das Wort geredet, welche uns Mitgliedern der J. R. K. so besonders wertvoll erschien und deren Wert jetzt erst recht empfunden wird, in einer außerordentlichen Vorstandssitzung mit Hilfe seiner Kollegen den Vorstand veranlaßt, auf Sonnabend den 19. August eine außerordentliche Generalversammlung sämtlicher Klassenmitglieder bezuhs Beratung und Beschlußfassung über diese Frage anzuberäumen. Um diese zu einer für „uns“ günstigen Entscheidung zu bringen, ersucht er diejenigen Kollegen, welche einer Ortszwangsklasse mit freier Arztwahl angehören, ihm ein Statut der betreffenden Klasse oder Stand der Klasse usw. bis zum 15. August gefälligst zu übersenden, also ihm mit Material zur Durchführung seines Planes zu versehen. Sowohl der Redaktion des Corr. wie auch denjenigen Herren Kollegen, welche der vorstehenden Bitte willfahren, sei im voraus der beste Dank ausgesprochen.

Frankfurt a. M., 24. Juli. Zu meiner Ueber- raschung las ich gestern im Corr., daß ich wegen Altersschwäche unter die Invaliden aufgenommen sei. Das ärztliche Attest lautet aber: „wegen chronischem Rheumatismus, ausgedehnten Bruches und vorgerückten Alters“. Die Rücksicht auf meine langjährige Thätigkeit im Vereinsleben gebietet mir, den Irrtum zu beseitigen, daß ich an wirklicher Altersschwäche litt, d. h. sowohl körperlicher als geistiger. Mag sich dies manchmal auch bei den übrigen wegen Altersschwäche Aufgenommenen ähnlich verhalten; ich bin laut ärztlichem Zeugnisse nicht wegen dieser viellagenen Altersschwäche unter die Invaliden aufgenommen worden.

Hermann Schrader.

Gu. Paris. Kaum warm geworden in dem von der Stadt Paris eingerichteten Abteile der Großen Arbeitsbüroe Rue 3-3-Kouffeu, mußte die Verbandsleitung alsbald eine gewalttätige Austreibung durch die Polizei erdulden und hat sich von da in den früher innegehabten Räumlichkeiten in der Rue de Savoie 15, die glücklicherweise noch leer standen, wieder angesiedelt. Ob nun hier der Sitz des Verbandes dauernd bleiben soll, wird von dem Ausspruche der Zweigvereine abhängen, denen dieser Tage eine darauf bezügliche Anfrage zugegangen ist. Die sofort nach Bekanntgabe des Regierungserlasses bewirkte unterschriftliche Anerkennung des Gewerkschaftsgesetzes von 1884 behütete weder den Verband der Bucharbeiter noch die vielen benachbarten Fachverbände, die gleichfalls sich gefügt hatten, vor Verjagung aus der Arbeitsbüroe. Am eignen Leibe verspürte sogar unser Verbandsverwalter Krüger die Ungemütlichkeit der herrschenden Gewalt.

Am 6. Juli, nachmittags 4 Uhr, von einem Geschäfts-gang zurückkehrend — erzählt der Genannte — fand er das Gebäude von zahlreichen Polizei- und Stadtsoldaten unter Führung des Polizeihauptmanns Béron besetzt. Er wandte sich sofort an diesen mit der höflich ausgebrüteten Bitte, ihm zu gestatten, die Bücher, Papiere und sonst tragbares Eigentum des Verbandes mitzunehmen, kam aber dabei schlecht an, denn der überglauente Polizeiherr schickte ihn barß zu allen Teufeln. Als daraufhin begreiflicher Weise ein Wort das andre gab, packte der ergrimmte Béron unsern Bürger Krüger anlanst am Arm und warf ihm zwei herbeietenden Polizeifisten zu mit dem Befehl, ihn augenblicklich zur Wache abzuführen. Aber auf dem Wege dahin, mitten durch die zuzuhauende Volksmenge schreitend, überkam die beiden Konstabler ein menschlich Mühren: sie ließen den Verhafteten laufen, nachdem dieser ihnen die eben stattgehabte Unterredung mit ihrem Hauptmann erzählt hatte, gaben ihm jedoch den wohlgemeinten Rat, sich nicht wieder sehen zu lassen. Daranehrte sich Krüger nur bis zum folgenden Tage, wo er den gestrigen Herrn Béron gnädiger gestimmt fand; er erhielt die nochmals erbetene Erlaubnis und nun konnte der Umzug mit mehr Ruhe bewerkstelligt werden. Krüger gab ferner bekannt, daß der Untersuchungsrichter ihn habe vor sich fordern lassen, um ihm zu eröffnen, daß der Verband zu 200 Fr. Geldstrafe verurteilt und außerdem noch aufgelöst worden wäre, hätte er sich nicht schleunigst den Vorschriften des Gesetzes von 1884 anbequemt, ein Schicksal, das allen noch widerpenstigen Gewerkschaften bevorstände! — Es ist ein eigentümliches Zusammentreffen, daß fast zur selben Zeit ein Gesetz, dessen Tragweite die freiere, ersprießliche Entfaltung der gewerkschaftlichen Thätigkeit einräumt, alle Maßnahmen und Bewegungen der organisierten Arbeiter unter behördliche Vormundhaft

stellt, das jedoch von der Regierung während neun Jahren entbehrlich geblieben, von nun an mit ganzer Strenge durchgeführt und beobachtet werden muß, während der Gejessentwurf Bovier-Papierre, der ursprünglich gerade für oben bezeichnete Bestrebungen einigermassen geistliche Gewähr bieten sollte, ohne Sang und Klang begraben wird. Der Senat hat nämlich in voriger Woche diesen Gejessentwurf, um den seit Jahr und Tag für und wider unzählbare Tonnen Tinte verschrieben, Ströme der Beredsamkeit gestossen sind, einfach verworfen mit der Begründung, daß ein Sondergesetz nicht nötig sei, da das allgemeine Landrecht vollkommen genüge. Ein lästliches Ende! — Wußte also der Verband durch rasche Flugsamkeit sich vor unünnem Geldopfer zu schützen und sein ferneres Dasein zu behaupten, so muß er anderweitig doch für pflichtschuldige Beisechtung der Interessen eines Teiles seiner allzuehr gedrückten Anhängererschaft nicht unempfindlich büßen. Da hatten anfangs April d. J. die Kollegen der Stadt Orient die dortigen Buchdrucker- und Zeitungsbesitzer ersucht, ihnen den Wochenlohn, der vielfach nur 8 bis 12 Fr. wöchentlich betrug, um etwas zu erhöhen. Diesem gerechtfertigten Verlangen wurde ersuchtweise nicht willfahrt und daher baten die Abgemiesenen den Verbandsvorstand um Vermittelung an Ort und Stelle, der hierzu den Kollegen Breton als Fürsprecher entsandte. Dieser fand bei einigen Druckern einflussvolles Entgegenkommen, bei anderen jedoch den hartnäckigsten Widerstand, ja die Prinzipale Cathrine und Baumal überhäufeten ihn mit Schmähungen ärgster Art, worin besonders die Gattin des letztern ganz unweiblich sich auszeichnete. Kollege Breton bewahrte Kaltblütigkeit, konnte aber die Arbeitsniederlegung nicht verhindern und veröffentlichte nun die Ursachen des Ausstandes und die dabei erlebten Auftritte wahrheitsgetreu in der am Ort erscheinenden Zeitung Le Phare de Bretagne, deren Redaktion die Gehilfenlage mit anerkanntem Eifer und Geschick verteidigte, was ihr einen Prozeß auf den Hals zog. Die genannten noblen Barrone verlangten wegen Verleumdung 60000 Fr. Schadenersatz. Auch Kollege Breton wurde wegen gleichen Vergehens mit einer Klage beehrt, die sich auf Gefängnisstrafe und 20000 Fr. Geldentschädigung aufspielte. Der Prinzipalanwalt leistete in seiner Anlagerebe schier Uebermensliches in verleumdungswürdigen Angriffen gegen die Bestrebungen der Arbeitergewerkschaften, alles, was Geschäftiges und Gemeines wider den Bucharbeiterverband und dessen Vertreter im vorliegenden Einzelfalle nur erdacht werden konnte, diente ihm zur Rechtfertigung seines Strafantrages; in würdigerem Ton, aber mit angepaßter Schärfe, wußte der Verteidiger des Angeklagten sämtliche unwahren Beschuldigungen auf nichts zurückzuführen. Ziel und Zweck des Verbandes als auf gesetzlicher Grundlage beruhend hinzustellen. Der Gerichtshof verschob sein Urteil auf acht Tage; dasselbe lautete auf 100 Fr. Strafe, 200 Fr. Schadenersatz und Veröffentlichung des Richterspruches in drei Zeitungen des Ortes. Vorher war schon der Phare zu 150 Fr. Entscheidung verurteilt worden. Der Verband wird natürlicher Weise die ihm aufgebürdeten Kosten tragen — nun, er wird nicht daran sterben!

Rundschau.

Abgefallen ist auch die Berliner Buchdruckerinnung, der „Bund“, mit seiner Annäherung, dem zu gründenden Innungsschiedsgericht auch das Hilfspersonal unterzuordnen und bei Streitigkeiten mit Hilfsarbeitern von diesem Schiedsgerichte „Recht“ sprechen zu lassen. Der Berliner Magistrat hat den Bundesbrüdern plausible gemacht, daß sie ihre Hände von diesen Sachen zu lassen haben. Das mußten die weisen Herren, wobei Doktores und andere „studierte Leute“, allerdings schon allein wissen, denn § 97a, 6 der Gewerbeordnung sagt ganz deutlich, daß Innungsschiedsgerichte nur zuständig sind für Streitigkeiten „zwischen den Innungsmitgliedern und deren Gesellen“; Hilfsarbeiter sind aber keine „Gesellen“ und Hilfsarbeiterinnen erst recht nicht. Aber fühl wie Oskar wird eben alles versucht. — Uebrigens müdten wir unseren Berliner Kollegen noch den Rat geben, gegen die Jurisdiktion eines Innungsschiedsgerichtes auch von folgendem Gesichtspunkt aus Widerspruch zu erheben. Wie eben zitiert, bezieht sich die Kompetenz der Innungsschiedsgerichte auf Streitigkeiten zwischen den betreffenden Meistern und deren „Gesellen“. Im Buchdruckerhandwerk gab es aber seit Menschengedenken nur „Gesellen“; für Buchdruckergehülfen kann also kein Innungsschiedsgericht in betracht kommen, Gesellen kennen wir nicht, folglich fehlt Buchdruckerinnungsschiedsgerichten überhaupt die Zuständigkeit. Und die Begriffe „Gesellen“ und „Gehilfen“ sind bei der Gewerbeordnung nicht etwa gleichartig, sie unterscheiden vielmehr im Titel VII, Abschnitt II ganz ausdrücklich zwischen beiden, indem sie dort die „Verhältnisse der Gesellen und Gehilfen“ festlegt und immer wieder werden beide Kategorien genannt, bei den obigen Schiedsgerichten jedoch — und sicher mit Absicht — nur die „Gesellen“.

* Wahrscheinlich Peru.

Ein Mutterprinzipal ist der Großherzoglich sächsische Hofbuchdrucker Hermann Pohle in Jena. Geheße scheinen für ihn nur zu existieren, soweit sie seinem, nicht der Arbeiter Interesse dienen. Während er Staatsanwalt und Gericht gegen eine angebliche Gesetzesverletzung seines jetzigen Konkurrenten Kämpfe (der bekanntlich freigesprochen wurde) in Bewegung gesetzt hatte, glaubt er sich als Hofbuchdrucker mit Grazie über das gefühllos gewählteste Koalitionsgeld hinwegsetzen zu können. Dieser Herr greift selbst in die Familienverhältnisse ein, um seine besorgungsüchtigen Zwecke zu erreichen. Er legt den Vater eines jungen Kollegen, der es für seine Pflicht erachtete, das Arbeitslosenseind seiner darbenenden Kollegen durch Zugehörigkeit zur Organisation zu lindern, in Kenntnis, daß sein Sohn von ihm entlassen werde, weil er dem Verbände beigetreten sei. Ob der edle Mann dadurch den Familienfrieden fördern wollte?! Hat Herr Pohle nicht so viel Gerechtigkeitsgefühl in seiner Brust, daß er dasselbe Recht, was er für sich in Anspruch nimmt, sich mit seinen Prinzipalskollegen zur Wahrung seiner Interessen zu vereinigen, auch den ökonomisch schwächeren Gehilfen zubilligt? Meint der patriotische Herr Pohle durch seine Handlungsweise die sozialen Gegensätze auszugleichen? Ist es nicht inhuman sondergleichen, durch Drohen mit der Hungerpein die Arbeiter zwingen zu wollen, sich nicht gegen Arbeitslosigkeit und Krankheit schützen zu dürfen? Bei den unschuldigsten Bewegungen der Arbeiter findet der Staatsanwalt oft Grund zum Einschreiten — sollte denn hier, wo der Terrorismus blüht und der Klassenhaß durch intolerantes Auftreten aufs beste gefördert wird, niemand existieren, der dem Koalitionsrecht Achtung verschafft?

Ein „Ordnungs“held. Der unjeren Lesern hinreichend bekannte verbandstreiferische Buchdruckereibesitzer H. Poppen in Freiburg i. B. wurde wegen Beihilfe zur Auslieferung eines Kindes und wegen Beschleissung verhaftet. P. hat das Gesicht an den Nagel gehängt und wollte eben mit den ihm ausgezahlten 30000 Mark eine Reise um die Welt antreten, als ihn das Schicksal ereilte. Er hat sich eines unehelichen Kindes dadurch auf billige Weise zu entledigen gesucht, daß er dasselbe, nachdem die Abtretung an eine Straßburger Familie an der hohen Forderung scheiterte, ebenso die Unterbringung im Pariser Findelhaus mitging — einfach auf die Straße legen ließ. Dieser Herr Poppen, der seine Verbandsmitgließer leiden mochte — sechs geheime ließ er auf Denunziation eines Ausk.-Kollegen auch mal plötzlich auf die Straße legen, er besaß also Übung in dem Geschäft — dieser Herr, der sich hier so kraß gegen die „bürgerliche Ordnung“ verging, sah dafür in letztem Geschäft um so peinlicher auf „Ordnung“. Die für sein Geschäft erlassene Arbeitsordnung, die längste und eine der drakonischsten in Deutschland, „zeichnete“ sich außer all den üblichen Beschränkungen noch durch folgende Daumenmaßstäbe „aus“: Wöchentlichen Lohnabzug zwecks Kaution, sofortige Entlassung bei Blaumachen, bei Gehorsamsverweigerung (!), beim Versuch (!) der Aufzucht anderer Arbeiter, bei sozialistischen Umtrieben (!) im Geschäft, bei ungebührlichem Auftreten gegen die Prinzipale oder deren Stellvertreter, schließlich — „in allen analogen Fällen“, die gar nicht aufgeführt wurden. Tarif gab es bei dieser Ordnungsschneise prinzipiell nicht, Löhne bis herab zum Butterbrot. Der Verbandsstreifer und Sozialistenführer beschließt seine Unternehmerkarriere wie solche Art so oft.

Das ist eine Schusterbude — so hört man wohl oft auf der Reise sagen. Das hörte auch ein junger wirklicher Schuhmachergeselle und hatte nichts eiligeres zu thun als in einer der so benanntesten Druckereien, legitimiert durch sein Arbeitsbuch, um ein Geschenk vorzuprehen. Die betreffenden Gehilfen sollen diesen Ausk.-Kollegen mit „allgemeiner Beiterkeit“ empfangen haben — Ursache hatten sie wohl kaum hierzu!

Die Buchdruckerei von Schwarz & Schön in Erfurt ist seit dem 1. Juli in die Hände der Herren S. Kühn und Söhne (bisher in Calungen) übergegangen.

Der frühere Redakteur des Thüringer Landboten, Schriftsteller Thiel, wurde wegen Stephanbeleidigung zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt, die gleiche Strafe ertheilt der Verfasser des Artikels, der antisemitische Agitator und Landratschreiber a. D. Gottsleben, welcher von ersterm wahrscheinlich wegen vorgerommener Zerwürfnisse als Autor angegeben worden war.

Der Herausgeber des in Wien erscheinenden Wochenblattes Die Gesellschaft wurde zu sechs, der verantwortliche Redakteur zu drei und ein Mitarbeiter zu vier Monaten strengen Arrestes verurteilt wegen Veroffentlichung von meist aus dem Französischen übersetzten Artikeln, die gegen die öffentliche Sittlichkeit verstoßen.

Das 44. Heft der Neuen Zeit (Stuttgart, J. S. W. Metz Verlag) enthält: Die Reichstagsession. Die direkte Gesetzgebung durch das Volk und der Klassenkampf, von Karl Kautsky. Bolapük, ein Beitrag zum bevorstehenden internationalen sozialistischen Arbeiterkongress, von Eduard Bernstein. Inbden und die

Silbertriffl, von Max Schippel. Literarische Rundschau. Feuilleton.

Papier aus Schilfrohr (s. Nr. 80) ist nicht neu, wird der Zeit. Bg. aus Butarell geschrieben: ein papierähnlicher und ohne weitere Zubereitung zum Schreiben verwendbarer Stoff aus Schilfrohrfasern bildet sich ganz von selbst. Durch die Reibung der vom Winde bewegten Rohrfengel, vielleicht auch durch die mechanische Wirkung der Strömung werden kleine Partikeln Pflanzenfaser von den Sengeln und Blättern des Schilfes abgerieben, welche, wenn sie sich an feuchten, von der Strömung geschütteten Stellen des Flußufers in hinreichender Menge sammeln, bei niedrigem Wasserstande den trocknen gelegten Boden mit einer je nach Umständen dünnern oder dickern zusammenhängenden Pflanzenfaserfaser überziehen: ein graugelber Stoff von leberähnlicher Zähigkeit, der sich zum Schreiben benutzen läßt. Die Papyrusstauden am Nil und das Palmenblatt können wohl wie das Schilfrohr an der untern Donau direkt zum Schreiben verwandt werden und sind dazu benutzt worden, in dessen bedarf die Ausbeutung derselben zu Fabrikationszwecken doch einer Art wenn auch durch die Natur gegebenen Erfindung und diese wird wohl der Direktor jener russischen Papierfabrik gemacht haben.

In der Druckerei von Brown & Co. in London kam ein Feuer aus, das einen ganzen Häuserkomplex zerstörte, darunter 50 große Geschäftshäuser.

In Kansas City, Missouri, hat eines der bedeutendsten Druckereigeschäfte in den Mittel- und westlichen Staaten Nordamerikas, die Haskell Show Printing Kompanie, den Bankrott angefangt.

Arbeiterbewegung.

Die Glasarbeiter in Kreuznach ersuchen um Zerrhaltung des Zuguges; ihre Unternehmer wollen ihnen das Vereinsrecht rauben. Das gleiche melden deren Kollegen aus Masnières (Frankreich) von dem Stützenbesitzer Millet.

Die Arbeiter der Firma Brüder Barthelmeus in Brunn haben mit Hilfe des Gewervereins der Eisenarbeiter, dem sie sich angeschlossen, die ihnen angefordigte Lohnkürzung abgewehrt und die Entlassung eines mißliebigen Meisters wie eine teilweise Aufbesserung des Lohnniveaus durchgesetzt.

Der Austritt der in voriger Nummer erwähnten größeren Brauerei in Magdeburg aus dem Verbandsverbande der dortigen Brauereien ist wieder zurückgenommen worden.

Die schon kurz erwähnte Konferenz, welche vom Vorhause der Bergarbeiter-Federation von Großbritannien nach Birmingham einberufen wurde, war von allen Grubenbezirken von Northumberland bis Somerset mit Ausnahme zweier schottischer Distrikte besetzt. 67 Delegierte vertraten 258400 Gewerkschaftsmitglieder bei 41372 beschäftigten Bergarbeitern. Dieselben verteilen sich wie folgt: Yorkshire 55000 Mitglieder bei 86563 beschäftigten Personen, Lancashire 43000 — 84016, Derbyshire 16000 — 35193, Mittel-England 35000 — 61190, Leicestershire 3000 — 6086, Cumberland 4700 — 23922, Nord-Wales 3500 — 12728, Süd-Derbyshire 3000 — 4984, Durham 55000 — 74093, Northumberland 17500 — 26675, Lancashire 2000 — 10000, Nottinghamshire 16000 — 22000, Monmouth 4700 — 23922. Die Londoner Kohlen-träger-Union mit 5000 Mitgliedern war durch zwei Delegierte vertreten. Nach den vorgetragenen Berichten stehen 330580 Arbeiter unter Kündigung. Northumberland und Durham mit 103768 Arbeitern stehen nicht unter Kündigung, desgleichen einzelne Gruben, die zur Federation gehören, mit 37024 Arbeitern, welche sich auf Mittelengland mit 21000 Mann, Yorkshire mit 7800, Lancashire mit 2000, Nord-Wales mit 5284, Derbyshire mit 640 und Nottingham mit 300 verteilen. Ein Antrag von Lancashire: Diese Konferenz erklärt sich gegen irgend welche Lohnreduktion der Bergarbeiter in der jetzigen Zeit, wurde angenommen. John Wilson, Mitglied des Parlamentes für Durham, stellte ein Amendement, die Streitfrage einem Schiedsgerichte zu überweisen, das mit 198000 gegen 55000 Stimmen verworfen wurde. Northumberland enthielt sich der Abstimmung. Ein weiterer Antrag von Harbey, Derbyshire: „Diese Konferenz beschließt, daß alle Distrikte, welche eine Lohnreduktion erlitten haben und die zur Bergarbeiter-Federation gehören, sofort für eine Lohnerhöhung eintreten, die gleich sein muß mit der Reduktion, die sie die letzten zwei Jahre erlitten haben; im Falle der Weigerung werden sie aus der Federation ausgeschlossen“, wurde ebenfalls mit großer Mehrheit angenommen. Weiter wurde beschlossen, alle Arbeiter zu ersuchen, keine Kohlen, die jetzt auf den Gruben als Vorrat aufgehäuft werden, während des Streiks zu verladen. Ein Antrag, daß alle Arbeiter, die zu den Federations-Distrikten gehören und nicht unter Kündigung stehen, die Arbeit kündigen, wurde mit großer Mehrheit angenommen. Dieses bringt die Zahl der Streikenden auf 367604 Mann, wenn die Grubenbesitzer ihren Beschluß in der letzten Stunde nicht noch ändern. Zum Schlusse wurde eine Deputation gewählt für die Konferenz der Grubenbesitzer und

Arbeiter am 21. Juli in London, welche bekanntlich resultatlos verlief.

Aus Amerika. In Tonawanda dauert die Aus-sperrung der Holzgasarbeiter fort. 200 der Ausgesperrten sind mit Pfahlarbeiten beschäftigt. Eine größere Anzahl Scabs, so z. B. 84 Polen aus Pittsburg, versehen die Arbeitsstätten, weil seitens der Holzgasarbeiter die gemachten Versprechungen nicht gehalten wurden. — Der Streik der Eisenarbeiter scheint durch Vergleich verhütet zu werden, einige Fabriken haben bereits den neuen Lohnvertrag unterzeichnet. — In Chicago haben die Hotelkellner eine Erhöhung der Löhne durchgesetzt. — Der auf Betreiben der Kleiderfabrikanten wegen angeblicher Spreizung zu einem Jahre Gefängnis verurteilte Zaidneiber Hughes wurde, nachdem er fünf Monate abgeleistet, vom Gouverneur von Albany begnadigt. — Die Aussperrung der Möbelschreiner in Cincinnati wurde infolge Abfalles mehrerer Fabrikanten aufgegeben, aber die Arbeiter wollen nicht eher die Arbeit aufnehmen, bis der Reunionsenttag bewilligt ist. — In Minneapolis legten 500 Arbeiter einer Sägemühle die Arbeit nieder behufs Abwehr einer zehnprozentigen Lohnkürzung, in Indianapolis 100 Metallpolierer desgl., ferner 600 Gasarbeiter, eine Lohnhöhnung fordernd, in Columbus ein Teil der Bahnmänner aus demselben Grunde. In Zehringen und Umgebung sind 9000 Erzminerarbeiter beschäftigungslos.

Briefkasten.

D. in Bromberg: Adressierung und die genaue Zeit der Aufgabe der beiden vorhergegangenen Briefe wäre uns lieb zu erfahren. — G. R. in Brieg: Mittwoch-Nummer hat Ihnen wohl bereits Auskunft gegeben. Nicht verächtlich. — D. R. in Berlin: Bitte bei der betr. Expedition zu reklamieren. Auch die Supplements. Auftrag jenes Arztes wäre uns willkommen. — Sch. in Neustadt: Verucht auf einem Besehen in der Druckerei. Werden dieselbe noch einmal in vorliegender Größe aufnehmen. Brief erst am 22. hier eingegangen.

Verbandsnachrichten.

Bezirk Aachen. Sonntag den 6. August, nachmittags 4 Uhr, findet in Stolberg im Hotel Scheufen die dritte ordentliche Bezirksversammlung statt. Sämtliche Kollegen des Bezirks sind zur Teilnahme freundlichst eingeladen. Tagesordnung durch Zirkular.

Bezirk Dortmund. Die zweite diesjährige Bezirksversammlung findet Sonntag den 6. August in Hamm statt. Die Tagesordnung nebst Angabe des Versammlungsortes geht den Mitgliedern durch Zirkular zu.

Bezirk Jena. Die Kollegen Adolf Annacker, Philipp Fabel, Robert Füssel, Maximilian Sohma und Alfred Bäh, wovon die vier ersteren in Naumburg und letzterer in Blankenburg bei Schwarzburg konditionierten, werden ersucht, nunmehr ihren Verpflichtungen dem Verbands gegenüber nachzukommen, widrigenfalls Antrag auf Ausschluss erfolgt.

Erfurt. Die Wohnung des Kassierers Karl Wlehle befindet sich jetzt Lühowstraße 2, I.

Gelfentkirchen. Mitglieder, welchen hier Kondition angeboten wird, wollen in ihrem eignen Interesse vor Annahme einer solchen beim Vertrauensmanne H. Dammeler, Friedrichstraße 55, Erfurtdigungen einziehen.

Magdeburg. Die Seher Karl Hartung aus Kirch-Ditmold (887 Mittelrhein) und Max Ehold aus Gohlis-Leipzig (384 Erzgeb.-Bogtland) werden hierdurch aufgefordert, ihren aus der Ortstasse erhaltenen Vorkauf von je 1 Mark umgehend an Paul Kählke, Altes Fischufer 30/31, einzulösen. — Desgleichen wird der Seher Chr. Karl Berndt aus Radeburg (336 Hamburg-Altona) aufgefordert, den auf einen Vorkauf von 10 Mark noch restierenden Betrag von 5 Mark an den Kassierer Paul Kählke einzulösen. — Die Herren Vereinsbeamten werden ersucht, die betreffenden Mitglieder darauf aufmerksam zu machen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Gelfentkirchen der Maschinenmeister Karl Friedrich, geb. in Conradsdorf bei Freiberg 1871, ausgel. in Freiberg 1890; war noch nicht Mitglied. — Karl Schmidt in Essen (Ruhr), Postallee 5.

In München die Seher 1. Oskar Bäuerle, geb. in Gingen (D.-M. Heidenheim) 1876, ausgeleert in München 1893; 2. Johann Wüchert, geb. in Waldmünden 1874, ausgel. das. 1891; 3. Michael Wang, geb. in München 1876, ausgel. das. 1893; 4. der Maschinenmeister Sebastian Fruchstorfer, geb. in München 1870, ausgel. das. 1888; waren noch nicht Mitglieder. — A. Kiefer, Adalbertstraße 84, III.

In Reichenhall der Seher Otto Wegger, geb. in Weichs (B.-M. Dachau) 1873, ausgel. in Prien am Chiemsee 1890; war noch nicht Mitglied. — Julius Hante in München, Corneliustrasse 42, II.

In Worms der Seher Hg. Diehl, geb. in Mittershausen i. O., ausgel. in Peppenheim a. B. 1893; war noch nicht Mitglied. — Fr. W. Wenzel in Ludwigshafen a. Rh., Schulstrasse 9.

Reise- und Arbeitslojen-Unterstützung.
Lübeck. Der hiesige Verkehr befindet sich von jetzt ab bei Otto Gennburg, Hundestrasse 14. Corr. liegt aus.

Schwerin. Infolge Abreise des bisherigen Reise- tafelerwalters Herrn Janßen wird das Reisegeld bis auf weiteres von H. Holz, Ferdinandstr. 8, I, von abends 7 bis 8 Uhr ausgezahlt.

Niederösterreichischer Buchdr.- u. Schriftg.-Verein.

Zur Aufnahme hat sich gemeldet (Eingewendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Wien der Seher Julius Schmitt, geb. in Straßburg i. El. 1873, ausgel. in Landstuhl (Pfalz) 1890; war noch nicht Mitglied. — Karl Wies VII. Zieglergasse 25.

Dreispartelne Seite 25 Bl., Angebote und Gesuche von Stellen sowie Veranlassungen, Anzeigen die Seite 10 Bl.

Anzeigen.

Belegnummern 5 Bl. — Betrag bei Aufgabe zu entrichten. Offerten ist Freimarkt beizufügen.

Mit 4000 Mark Anzahlung
ist e. Buchdrucker Gelegen. geb., eine Buchdruckerei mit Motorbetrieb und laufenden Arbeiten zu kaufen. Reinverdienst von 200 Mk. monatl. wird garant. Preis 8000 Mk. Off. sub L. 17, Berlin, Postamt 14. [643]

Eine seit 15 Jahren bestehende **Berliner Stempel-fabrik** besonderer Umstände wegen für 8000 Mark zu verkaufen. Jährlicher Nutzen etwa 4000 Mark; letzterer verdoppelungsfähig durch Ausnutzung des reichhaltigen Schriftensmaterials zur Buchdruckerei. Günstige Zahlungsbed. B. Off. u. G. 639 an die Geschäftsst. d. Bl.

Eine vollst. Buchdruckerei-Einrichtung (Doppelschneidpresse mit Dampftrieb) steht unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft erteilt **Mel. Kron, Bildstock** (Kreis Saarbrücken). Auch ist der **Rechtsanwaltsaal** unter gleichen Bedingungen zu verkaufen. [640]

M. Accidenzdruckerei

mit großer Hoftorpresse, sehr billig abzugeben. Offerten unter Nr. 631 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Dauernde, angenehme Kondition.

Junger, tüchtiger **Seher** mit 1500 Mk. Geschäftseinklage von emporklimmender Buchdruckerei in günstiger Geschäftslage **Leipzig** sofort gesucht. Näheres sub J. K. 30 hauptpostlagernd Leipzig. [636]

Für ein rheinisches, gut rentierendes Buch- und Papiergeschäft mit Druckeri und Zeitungsverlag wird für möglichst bald ein tüchtiger

Redakteur oder Faktor

mit etwas Kapital als Teilhaber gesucht. Reflektanten — solche katholischer Konfession, jüngere und unverheiratete bevorzugt — wollen ihre Offerten unter F. & J. zur Weiterbeförderung einreichen an [623]

Karl Fr. Fleischer

Kommissions-Buchhandlung, Leipzig, Querstrasse 8.

Stempelschneider gesucht!

Nur erste Kräfte wollen Offerten mit Proben ein-senden. Bei guter Leistung dauernde Stellung. Gehaltsansprüche erwünscht. [637]

G. Aloberg, Schriftgießerei, Leipzig.

Langjährig erfahrener

erster Accidenzsetzer

flott im Entwurf, durchaus selbständiger Arbeiter, sucht per 1. August Stellung. Beste Referenzen. Zuschriften unter Nr. 629 an die Geschäftsst. d. Bl. erb.

Schriftsetzer

23 Jahre, unverh., im Vert- und Accidenzsetze bew., sucht als solcher oder als

Korrektor

pass. Engagement. Betr. ist z. Zeit in unget. Stell. als Korrektor thätig u. stehen ihm wirklich gute Zeugn. als Seher wie Korr. von ausw. u. hies. Firmen zur Seite. Antr. nach Uebereinst. Off. m. Ang. d. Geh. usw. an die Geschäftsstelle d. Bl. unter Chiffre A. V. 601 erbeten.

SUCHE

als **Werk-, Zeitungs- (Annoncen-) oder Accidenzsetzer** sofort event. später Stellung. [641]

Franz Sängler
Naumburg a. S., Steinweg 25.

Ein in allen Sgarten bewandertes

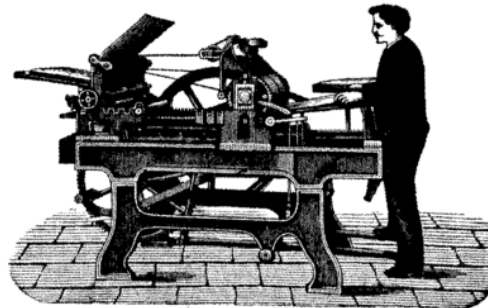
Schriftsetzer

(Verb. Mitgl.), der deutschen und französischen Sprache mächtig, sucht für Ende August dauernde Kondition. Offerten unter A. P. postl. Luxemburg erb. [642]

Junger Maschinenmeister

verb., der auch im Vert- und Accidenzsetze firm ist, sucht zum 14. August dauernde Stellung. Offerten unter E. K. 646 an die Geschäftsstelle d. Bl. [636]

L. Seher, selbst. Drucker, i. St. Schreyer, Cloppenburg.



die einfachste Art sauber und elegant auszuführen. Zahlreiche Zeugnisse, Ausstellungs-Medailien sowie auch Druckproben, welche letztere auf Wunsch gratis versandt werden, bestätigen das hier Gesagte in vollem Maasse.

Schnellpressenfabrik Worms in Worms am Rhein.
Ehrenhard & Gramm (vorm. Joh. Hoffmann).

Vollst. Buchdruckerei-Einrichtungen

für Accidenz-, Werk- u. Zeitungsdruck, mit d. neuesten, praktisch. Maschinen, Schriften u. Utensilien liefert billigst in kürzester Frist

Gutenberg-Haus Franz Franke, Berlin W 41.

Schriftgießerei, Maschinenfabrik, Fachschülerl.

Junger Schriftsetzer

verbeitet, 23 Jahre alt, in allen Sgarten bewandert, mit der Schnellpresse und dem Deutzer Motor vollständig vertraut, der befähigt ist, zeitweilig den Prinzipal zu vertr., wünscht sich zum 14. August oder sp. zu verändern. Off. u. O. F. 645 an d. Geschäftsst. d. Bl.

1000 Stück
abgegeben!

Die kraftigsten und besten
Cylinder-
Tret- und Accidenz-
Schnellpressen

BOHN & HERBER
Würzburg

Man verlange Prospekt
übermachtes von
Büchsen
und Formate.

Rockstroh & Schneider Nachfolger

Maschinenfabrik, Dresden.

Patenterte
"Viktoria"-Schliess-
zeuge.

System. gusseiserne
Formatstöße.

Spezialität: „Viktoria“-Tiegeldruckpressen mit Cylinderfär.

Zur Beachtung! Alle Briefe sind nur (indirekt) zu adressieren: N. Gash, Leipzig, B. Eisenbahnstr. 95. Sontige Vorkundungen: N. Gash, Leipzig, B. Konstantinstr.

Schweizerdegen

I. Accidenzsetzer, flotter Metteur, selbst. Arbeiter, sucht sofort. Stellung. Beste Zeugnisse zu Diensten. R. Schmidt, Neustadt, Westpr. [624]

Verlag von Alexander Waldow, Leipzig.

Die **Zurichtung und der Druck von Illustrationen.** Ein Leitfaden für Maschinenmeister u. Druckere-Herausgegeben von H. Künzel (A. Waldow). 2. Aufl. Prachtausgabe. 5 Bogen gr. Quart mit 16 Kunstdruckbeilagen in allen Manieren, Titeln und Schmutztiteln in Ton-, Gold- und Farbedruck. Preis 5 Mk., elegant gebunden 7,70 Mk.

Hilfsbuch für Maschinenmeister an Buchdruckerschnellpressen. Herausgeg. von Alexander Waldow.

I. Teil. Leitfaden für das Studium der verschiedenen existierenden Schnellpressen-Konstruktionen sowie für das spezielle Studium der einzelnen Teile der Cylinderschnellpresse und deren Behandlung vor, während und nach dem Drucke. Belehrung über Cylinderaufzug, Mischung und Guss der Walzenmasse und Behandlung der Walzen. — Alle neuen bewährten Konstruktionen und Erfindungen auf dem Gebiete des Schnellpressenbaues fanden Berücksichtigung. Preis brosch. 4 Mk., geb. 5,25 Mk.

II. Teil. Leitfaden für das Formatmachen, Schliessen, Einheben, Zurichten u. Drucken von Formen aller Art u. die dabei vorkommenden Vorfälle (Schmitzen usw.) wie für die Behandlung des Papiers usw. Preis brosch. 2 Mk., geb. 3 Mk.

III. Teil. Die Rotations-Schnellpresse nebst Rundstereotypie in ihrer Konstruktion und Behandlung von Otto Pilz. Preis brosch. 15 Mk., geb. 16,50 Mk. [4]

Bestellungen erbitte per Buchhandel od. direkt per Post-zahlung, da ich unter Nachnahme nicht expedit.

Maschinenmeisterverein Gutenberg Berlin

(S. d. D. B.).
Dienstag den 2. August, abends 9 Uhr, Vereins-versammlung in **Prochnows Salon**, Sebastianstr. 39. Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Stellungnahme zum Stiftungsfeste; 3. Technisches; 4. Aufnahme neuer Mitglieder; 5. Fragekasten und Beschiedenes.

Der Vorstand,
NB. Den Mitgliedern diene zur Nachricht, daß laut Beschluß der letzten Versammlung sich vom 2. August ab das Vereinslokal in **Prochnows Salon**, Sebastianstrasse 39, befindet. [644]

Durch die Geschäftsstelle des Corr. zu beziehen: **Tuden.** Orthogr. Wörterbuch, 1,50 Mk.